

wendung unmittelbar bezogen, oder das in den Gewerbräumen des Empfängers unter amtlicher Aufsicht denaturirt werden soll (dem sogenannten Bessehsalz), nach Wahl der Beteiligten eines der vorsehend unter A. c. und d. angegebenen Denaturierungsmittel, oder, wenn diese Mittel in Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung des Salzes für die Denaturirung desselben nicht geeignet sind, eines der nachstehend angegebenen Denaturierungsmittel:

- a) 1 pEt. Braunstein,
- b) 1 „ Schmalte,
- c) $\frac{3}{4}$ „ Mehl,
- d) 2 „ feines Holzkohlen-, Torf-, Braunkohlen- oder Steinkohlenmehl,
- e) $\frac{1}{2}$ „ Kienruß,
- f) 1 „ Ruß,
- g) 5 „ Palmöl, Kokosöl oder Thran,
- h) 1 „ feines trockenes Seifenpulver,
- i) $\frac{1}{4}$ „ Kienöl,
- k) $\frac{1}{4}$ „ Petroleum (Erdöl),
- l) $\frac{1}{4}$ „ reine wasserhelle Karbolsäure,
- m) 4 „ Eisen- oder Kupfervitriol,
- n) 6 „ Alaun mit $\frac{1}{8}$ pEt. Kienöl.

C. Wenn die Denaturirung des Salzes in den Gewerbräumen der Empfänger unter amtlicher Aufsicht stattfindet, können ausnahmsweise auch andere, von den Beteiligten vorgeschlagene Mittel, sofern solche von der Zolldirektionsbehörde für völlig ausreichend erachtet werden, und die Beteiligten sich den von der Zolldirektionsbehörde angeordneten besonderen Kontrollen unterwerfen, in Anwendung gebracht werden.

- 3) Salzabfälle dürfen, vorbehaltlich der nach Nr. 4 gestatteten Ausnahmen, nur dann zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken abgabefrei verabsolgt werden, wenn sie zuvor nach Maßgabe der Bestimmungen unter Nr. 2 denaturirt worden sind.

Aus solchen Stücken bestehende Salzabfälle, wie Pfannenstein, sind nach dem für Steinsalz vorgeschriebenen Verfahren zu denaturiren.

Schmupsalz oder Fegesalz ist, je nach seiner Gattung, entweder wie Siedesalz oder wie Steinsalz zu behandeln. Gemische dieser Salze aus Siedesalz und Steinsalz sind wie Steinsalz, — Salzschlamm und Abfallsalz in Gemischen Fabriken wie Schmupsalz von Siedereien zu denaturiren.

- 4) Den Zolldirektionsbehörden bleibt es überlassen, bei dem aus den Siedepfannen gewonnenen Pfannenstein, sowie bei anderen Salzabfällen, welche einen Salz-